



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 01 (Steuern) wird der Ansatz für die Summe der Steuereinnahmen für das Jahr 2024 von 56.239.400,0 Tsd. Euro um 200.000,0 Tsd. Euro auf 56.439.400,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 von 58.582.200,0 Tsd. Euro um 450.000,0 Tsd. Euro auf 59.032.200,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Steuermehreinnahmen ergeben sich aus zusätzlichen 1 000 Stellen in den Finanzämtern, die mit dem Inkrafttreten des Staatshaushalts 2024/2025 besetzt werden können. Ein entsprechender Änderungsantrag zum Kap. 06 05 (Finanzämter) des Antragstellers liegt vor. Jeder zusätzliche Steuerprüfer bringen ein durchschnittliches Mehrergebnis von deutlich über 1 Mio. Euro pro Jahr und somit ein Vielfaches der Personalkosten.

Mit 1 000 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten (Steuerfahndung, Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Innendienst), die im Jahr 2024 eingestellt werden, fließen von den erzielten Steuermehreinnahmen für das Jahr 2024 rund 200 Mio. Euro und für das Jahr 2025 rund 450 Mio. Euro zusätzlich in den bayerischen Staatshaushalt.